



TÜV Rheinland Industrie Service GmbH - Oppelner Str.5 - D-82194 Gröbenzell

Stadtwerke Landshut
Christoph-Dorner-Str. 9
84028 Landshut



Köln, 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie die Prüfberichte zu durchgeführten Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Wenn Sie uns ein Feedback zu unserer Dienstleistungsqualität geben möchten, haben Sie hierzu unter www.tuv.com/is-kundenfeedback jederzeit die Gelegenheit - selbstverständlich anonym. Wir freuen uns auf Ihre Bewertung.

TÜV Rheinland
Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln

Tel +49(0)800-806-9000-3000
Fax +49(0)800-806-9000-3099
Mail industrie@de.tuv.com

Geschäftsführung
Andreas Geck

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr.-Ing. Michael Fübi

AG Köln HRB 26876

www.tuv.com

MY 20250708 011259

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH - Tillystr. 2 - 90431 Nürnberg
Stadtwerke Landshut
Christoph-Dorner-Str. 9
84028 Landshut

Betriebsort:
Stadtbad Landshut
Dammstr. 28
84034 Landshut

Inventarnummer:

HALLENBAD

Equipment-Nr.:

Hallenbad

4781207

Kunden-Nr.:

1702160

Standort-Nr.:

40411477

Bericht über die Prüfung elektrischer Anlagen

Nr.: 2541206897

Prüfdatum: 25.06.2025

Art der Prüfung: Wiederkehrende Prüfung nach DGUV Vorschrift 3/4

Prüfgrundlagen:

DGUV Vorschrift 3/4

Angaben zur Anlage:

Freizeitanlage, Hallenbad

Anlagenbeschreibung siehe folgende Seite

Prüfumfang:

Die technischen Anlagen und Einrichtungen wurden gegen die Anforderungen der Prüfgrundlagen geprüft. Die geprüften Anlagen sind auf den Folgeseiten aufgeführt.

Ergebnis der Prüfung:

Bei der Prüfung wurden Mängel festgestellt.

Beurteilung:

Die geprüften Anlagen und Einrichtungen erfüllen die Anforderungen der Prüfgrundlage, wenn die festgestellten Mängel beseitigt worden sind.

Der Sachverständige

Elias Szörenyi



1 Beurteilungsmaßstäbe und bereitgestellte Unterlagen

Die anzuwendenden Regeln der Technik

2 Prüfungen

Besichtigen

Die Anlagenteile wurden hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes besichtigt.

Erproben

Die Wirksamkeit und Funktionalität der Schutz- und Meldeeinrichtungen wurde überprüft.

Messungen

Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wurde stichprobenartig durch Messungen geprüft.

2.1 Verwendete Messgeräte

Zum Messen wurden überwachte und kalibrierte Messgeräte verwendet. Für diese Prüfung wurden insbesondere eingesetzt:

Isolationsmessgerät
Schutzmaßnahmenprüfgerät
Fluke 1664 FC

3 Anlagenbeschreibung

Elektrische Anlage

Versorgungssystem: TN



4 Wesentliche Mängel

Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Wesentliche Mängel)
1	Elektrische Anlage / Technikbereich / Bereich NSHV / UV Feld 1-4/ Einspeisung	-Die Messungen der FI-Schutzschalters (27-32, 42-47, 48-62) haben ergeben, dass dieser im Fehlerfall nicht Ordnungsgerecht auslöst. Diese sind dringendst zu ersetzen!
2	Elektrische Anlage / Hallenbadbereich 1.OG / Kantine / UV	-Der FI 11-22 lässt sich nicht mehr Einschalten. Messtechnisch konnten keine Isolationsfehler festgestellt werden. Es wird dringenst Empfohlen diesen zu ersetzen.

5 Einfache Mängel

Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Einfache Mängel)
1	Elektrische Anlage	-Es ist kein Stromlaufplan vorhanden. Daher ist nicht beurteilbar ob die richtigen Elemente, Schutzorgane und Leiterquerschnitte verbaut wurden. Außerdem ist nicht beurteilbar, ob die Selektivität der Schutzorgane innerhalb der Unterverteilungen und zu Verteilungen, die diese einspeisen, vorhanden ist. Es wird empfohlen diese zu erneuern bzw. die Stromlaufpläne nachträglich anzubringen.
2	Elektrische Anlage / Technikbereich / Bereich NSHV	-Es fehlen gemäß DIN VDE 0105-100 und DIN VDE 0132 Aushänge, Warn-, Sicherheits- und Bezeichnungsschilder beim Betreiben der Niederspannungshauptversorgung. Zudem ist das Hinweisschild für Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom nicht vorhanden.
3	Elektrische Anlage / Technikbereich / Bereich NSHV / UV Feld 1-4/ Einspeisung	-Der Berührungsschutz ist beim Anschluss einiger Bauteile nicht gewährleistet. -Einige Einzeldrähte wurden mit Mutter an der N-Sammelschiene befestigt. Dies ist nicht zulässig. -Unbenutzte Öffnungen der Leitungseinführung sind mit Abdeckungen zu versehen. -Der PEN-Leiter ist als dieser zu Markieren. Es fehlt eine blaue Markierung/Kennzeichnung. -Die gesamte Verteilung ist bei der nächsten Wartung fachgerecht zu reinigen. -Die Kabelbinder sind nicht als Zugentlastung für Leitungen zugelassen. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig. -Es wurden teilweise keine Aderendhülsen mit Schutzkragen verwendet. -Stromschienen müssen mit Endkappen bestückt werden, um den Berührungsschutz zu gewährleisten.



Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Einfache Mängel)
4	Elektrische Anlage / Technikbereich / Bereich NSHV / UV Untergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> -Die lockeren Zugentlastungen sind wieder zu befestigen. -Der Berührungsschutz ist bei einigen Bauteilen nicht gewährleistet. -Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Das Verwenden von losen Wago/ Lüsterklemmen in Verteilungen ist nicht zulässig. Steckklemmenhalter können hier Abhilfe schaffen. -Es wurden teilweise keine Aderendhülsen mit Schutzkragen verwendet. -Einzeladern müssen vollständig in Geräte eingeführt werden, um die Berührschutzfunktion zu gewährleisten. -Stromschienen müssen mit Endkappen bestückt werden, um den Berührungsschutz zu gewährleisten. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig.
5	Elektrische Anlage / Technikbereich / Bereich Allgemein / Leitungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> -Die Leitungen sind fachgerecht zu montieren. -Nicht verwendete Leitungen sind zurückzubauen oder in Verteilungen/ Dosen einzuführen. -Kabeltrassen über deren Abschlusskante Leitungen geführt werden sind mit einem Kantenschutz zu versehen. -Ungenutzte Öffnungen von Klemmdosen sind zu verschließen. -Kabeltrassen dürfen nicht als Lagermöglichkeit genutzt werden.
6	Elektrische Anlage / Technikbereich / Bereich Allgemein / Raumausstattung	<ul style="list-style-type: none"> -Die fehlende Abdeckung (Streuglas) der Leuchte ist anzubringen.
7	Elektrische Anlage / Technikbereich / Waschraum / Raumausstattung	<ul style="list-style-type: none"> -Die lockere Befestigung der Steckdose ist wieder Instand zu setzen.
8	Elektrische Anlage / Technikbereich / Sportbeckentechnik / UV	<ul style="list-style-type: none"> -Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Der Berührungsschutz ist beim Anschluss einiger Bauteile nicht gewährleistet.
9	Elektrische Anlage / Saunabereich / Rezeption/ Anmeldung / Leitungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> -Die Leitung ist fachgerecht zu montieren.

Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Einfache Mängel)
10	Elektrische Anlage / Saunabereich / Elektroraum / UV	<ul style="list-style-type: none"> -Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Das Typenschild fehlt am Schaltschrank. -Die Kabelbinder sind nicht als Zugentlastung für Leitungen zugelassen. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Der Berührungsschutz ist beim Anschluss einiger Bauteile nicht gewährleistet. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig. -Das Verwenden von losen Wago/ Lüsterklemmen in Verteilungen ist nicht zulässig. Steckklemmenhalter können hier Abhilfe schaffen. -Stromschienen müssen mit Endkappen bestückt werden, um den Berührungsschutz zu gewährleisten. -Unbenutzte Öffnungen für Betriebsmittel/Schaltelemente sind mit Abdeckungen zu versehen.
11	Elektrische Anlage / Saunabereich / Außenbereich / UV Zähler	<ul style="list-style-type: none"> -Das Metallgehäuse des Verteilers weist starke Korrosionsspuren auf. Es wird empfohlen diesen auszutauschen um weitere Schäden zu verhindern.
12	Elektrische Anlage / Personalräume/ Solarium / Personalküche / UV	<ul style="list-style-type: none"> -Der gebrochene Befestigungssteg des Verteilerdeckels ist wieder Instand zusetzen. -Die Abdeckung der Wandbefestigungsschrauben fehlt. -Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Es wurden teilweise keine Aderendhülsen mit Schutzkragen verwendet. -Der Berührungsschutz ist beim Anschluss einiger Bauteile nicht gewährleistet. -Stromschienen müssen mit Endkappen bestückt werden, um den Berührungsschutz zu gewährleisten.
13	Elektrische Anlage / Kassenbereich / Tresorraum Kasse / Raumausstattung	<ul style="list-style-type: none"> -Die defekte Abdeckung des Schalters ist zu erneuern bzw. zu ersetzen.
14	Elektrische Anlage / Neubau / Treppenaufgang / Leitungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> -Nicht verwendete Leitungen sind zurückzubauen oder in Verteilungen/ Dosen einzuführen.
15	Elektrische Anlage / Neubau / 1.OG / UV	<ul style="list-style-type: none"> -Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Stromschienen müssen mit Endkappen bestückt werden, um den Berührungsschutz zu gewährleisten. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig. -Leitungen sind fachgerecht zu Verlegen.
16	Elektrische Anlage / Neubau / 1.OG / Passerelle	<ul style="list-style-type: none"> -Die lockere Befestigung der Steckdose ist wieder Instand zu setzen.

Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Einfache Mängel)
17	Elektrische Anlage / Neubau / EG / UV	-Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig. -Stromschienen müssen mit Endkappen bestückt werden, um den Berührungsschutz zu gewährleisten.
18	Elektrische Anlage / Neubau / EG / UV (Technik)	-Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Das Verwenden von losen Wago/ Lüsterklemmen in Verteilungen ist nicht zulässig. Steckklemmenhalter können hier Abhilfe schaffen. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig.
19	Elektrische Anlage / Neubau / EG / Leitungsanlage (Technik)	-Die Leitungen sind fachgerecht zu montieren.
20	Elektrische Anlage / Neubau / EG / UV 1 (Schwimmclub)	-Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Stromschienen müssen mit Endkappen bestückt werden, um den Berührungsschutz zu gewährleisten. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig.
21	Elektrische Anlage / Hallenbadbereich 1.OG / Flur/ Umkleiden / UV (bei Schwimmhalle)	-Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Der Berührungsschutz ist beim Anschluss einiger Bauteile nicht gewährleistet.
22	Elektrische Anlage / Hallenbadbereich 1.OG / Kantine / Raumausstattung	-Die defekten Abdeckungen der Steckdosen sind zu ersetzen.
23	Elektrische Anlage / Hallenbadbereich 1.OG / Kantine / UV	-Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Der Berührungsschutz ist bei einigen Bauteilen nicht gewährleistet.
24	Elektrische Anlage / Hallenbadbereich 1.OG / Sanitätsraum / Raumausstattung	-Die lockere Befestigung der Steckdose ist wieder Instand zu setzen.
25	Elektrische Anlage / Hallenbadbereich 1.OG / Umkleiden (Föhnstation) / Leitungsanlage	-Die offenen Kabelkanäle sind mit passenden Abdeckungen zu versehen.



Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Einfache Mängel)
26	Elektrische Anlage / BHKW / Büro/ elektr. Prüftafel / UV	<ul style="list-style-type: none"> -Einige Bauteile sind nicht beschriftet. -Die lockeren Reihenklammen sind wieder zu befestigen. -Der Berührungsschutz ist beim Anschluss einiger Bauteile nicht gewährleistet. -Die Kabelbinder sind nicht als Zugentlastung für Leitungen zugelassen. -Offene Leitungsenden sind Zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Ein RCD der Verteilung ist mit einem weiterem RCD in der im Raum vorhandenen elektr. Prüftafel in Reihe verdrahtet. Dies ist nicht zulässig
27	Elektrische Anlage / BHKW / NSHV Raum / NSHV	<ul style="list-style-type: none"> -Es fehlen gemäß DIN VDE 0105-100 und DIN VDE 0132 Aushänge, Warn-, Sicherheits- und Bezeichnungsschilder beim Betreiben der Niederspannungshauptversorgung. Zudem ist das Hinweisschild für Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom nicht vorhanden. -Der Berührungsschutz ist beim Anschluss einer in der Tür verbauten Anzeige nicht gewährleistet. -Offene Leitungsenden sind zurückzubauen oder fachgerecht in Verteilungen auf Klemmen anzubringen. -Doppelte Beklemmungen sind ohne die Verwendung der dafür geeigneten Aderendhülsen nicht zulässig.

6 Hinweise, Bemerkungen

Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Hinweise, Bemerkungen)
1	Elektrische Anlage	<ul style="list-style-type: none"> -Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden, die über die erforderliche Qualifikation und Fachkenntnis verfügen. (DGUV V3 §4, VDE 0105-100:2021-10 Abs.: 4.1) -Im Prüfbericht werden nur negative Messergebnisse erfasst. -Es wurden nur die RCD- und Isolationsmessungen der RCD`s durchgeführt, welche nicht für den Betrieb im Gebäude benötigt wurden. -Gemäß BetrSichV sowie der DGUV V3/ GUV-V A3 sind in regelmäßigen Abständen Prüfungen nach VDE 0105-100 an elektrischen Anlagen und Geräten durchzuführen und zu dokumentieren. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Regelungen gemäß BetrSichV bzw. gemäß den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften.
2	Elektrische Anlage	<ul style="list-style-type: none"> -Bei der vorliegenden elektrischen Anlage handelt es sich um eine Bestandsanlage aus dem Baujahr 1972. Die Anlage entspricht in Teilen nicht mehr den aktuell gültigen anerkannten Regeln der Technik gemäß den derzeit gültigen Normen, insbesondere der DIN VDE 0100-Reihe. Sie wurde nach den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Vorschriften installiert. Im Falle wesentlicher Änderungen oder Erweiterungen ist eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik erforderlich. Aus sicherheitstechnischer Sicht wird eine Modernisierung empfohlen.



Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung (Hinweise, Bemerkungen)
3	Elektrische Anlage / Technikbereich / Bereich NSHV / UV Feld 1-4/ Einspeisung	-Das Hinweisschild für die letzte Schalterwartung fehlt am Leistungsschalter. Es ist zu prüfen, ob eine Wartung fristgerecht durchgeführt wurde. Diese ist gegebenenfalls nachzuholen.
4	Elektrische Anlage / Hallenbadbereich 1.OG / Kantine / Raumausstattung	-An der Gefriertruhe ist die Isolation der Anschlussleitung beschädigt.
5	Elektrische Anlage / BHKW / NSHV Raum / NSHV	-Das Hinweisschild für die letzte Schalterwartung fehlt am Leistungsschalter. Es ist zu prüfen, ob eine Wartung fristgerecht durchgeführt wurde. Diese ist gegebenenfalls nachzuholen.



Rückantwort zum Prüfbericht

Stadtwerke Landshut
Christoph-Dorner-Str. 9
84028 LANDSHUT
GERMANY

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Oppelner Str. 5
82194 GRÖBENZELL
GERMANY

Fax.: -
Mail: dispo34@de.tuv.com

Prüfung am Standort: Stadtbad Landshut,
 Dammstr. 28, 84034 Landshut

Objektart:

Prüfdatum 25.06.2025 Wiederkehrende Prüfung nach DGUV Vorschrift 3/4

Equipment-Nr.: 4781207

Ansprechpartner: Dispo Team



Mitteilung zur Mängelbeseitigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in oben genanntem Prüfbericht festgestellten Mängel sind beseitigt worden.

Wir wünschen folgende Vorgehensweise:

- Die ordnungsgemäße Beschaffenheit der technischen Anlage soll mangelfrei bescheinigt werden. Dazu beauftragen wir die TÜV Rheinland eine Nachprüfung durchzuführen.

Wir bitten Sie mit uns unter folgender

Telefonnummer

bzw. Emailadresse

einen Termin abzustimmen.

- Die Mängelnachbegehung soll mit der nächsten wiederkehrenden Prüfung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, Name und Unterschrift

Betreiberadresse zum Objekt:
(Änderungen bitte einpflegen)

.....
.....
.....
.....

Information.

Mängelverfolgung nach Bauordnungsrecht bei Prüfungen an technischen Anlagen die in den Geltungsbereich der Prüfverordnung fallen

Gemäß den Prüfverordnungen sind die Prüfsachverständigen gesetzlich dazu verpflichtet die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren, wenn Mängel an technischen Anlagen in der angegebenen Frist nicht behoben werden. Andernfalls handeln die Prüfsachverständigen ordnungswidrig. Außerdem hat sich der Prüfsachverständige mittels einer Nachprüfung über die Abstellung der wesentlichen Mängel zu überzeugen.

Die Prüfsachverständigen wissen, dass es nicht immer einfach ist, vorgefundene und dokumentierte Mängel kurzfristig zu beseitigen. Deshalb wird in Abhängigkeit der Schwere des Mangels die Frist bestimmt.

Wird diese Frist von Ihnen nicht eingehalten, erinnern wir Sie schriftlich an die erforderliche Mangelbeseitigung

Wichtig:

Erhalten wir von Ihnen keine Rückmeldung, sind wir gesetzlich verpflichtet die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren und den Prüfbericht an diese zu übermitteln.



Gerne helfen wir Ihnen Ihrer Verpflichtung zur Mängelbeseitigung nachzukommen, um rechtliche Konsequenzen für Sie als Betreiber eines Gebäudes zu vermeiden. Sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH